



Bau- und Justizdepartement des  
Kantons Solothurn  
Amt für Verkehr und Tiefbau



Baudepartement des Kantons Aargau  
Abteilung Tiefbau  
Strassenbau

**NATIONALSTRASSE N1  
HÄRKINGEN - WIGGERTAL**

**6-STREIFENAUSBAU  
GENERELLES PROJEKT**

**VORSCHLÄGE DER KANTONE  
ALS RESULTATE DER  
MITWIRKUNG**

29. Juli 2004 / Wi/KG/PhS

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Resultate der Mitwirkung .....</b>	<b>3</b>
2.1	Vernehmlassung der kantonalen Fachstellen .....	3
2.2	Einwendungen aus der Mitwirkung.....	4
<b>3</b>	<b>Vorschläge der Kantone.....</b>	<b>4</b>
3.1	Verlegung Wigger .....	4
3.2	Offenlegung Hardbach.....	5
3.3	Renaturierung Boningerbach.....	5
3.4	Verkehrsbeeinflussungssystem .....	5
3.5	Entwässerungskonzept.....	5
<b>4</b>	<b>Auswirkungen auf die Kosten .....</b>	<b>5</b>
4.1	Kostenvoranschlag gemäss Generellem Projekt, Stand 11.09.2003.....	5
4.2	Kostenschätzung unter Berücksichtigung der Vorschläge der Kantone Solothurn und Aargau, Stand 17.08.2004.....	6

# 1 Ausgangslage

Zwischen dem 10. November 2003 und dem 23. Januar 2004 wurde das Generelle Projekt „6-Streifenausbau Nationalstrasse N1, Härkingen-Wiggertal“ in den Kantonen Solothurn und Aargau öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig erfolgte in beiden Kantonen auch die Auflage der mit dem Ausbau notwendigen kantonalen Richtplananpassungen. Mit der Auflage des Generellen Projektes wurde das Ziel einer in der betroffenen Öffentlichkeit breit abgestützten Mitwirkung anvisiert. Die Auflage fand in den Gemeinden Boningen, Gunzgen, Härkingen, Kappel, Aarburg, Oftringen und Rothrist, in der Stadt Olten sowie auf den kantonalen Baudepartementen der Kantone Solothurn und Aargau statt.

In beiden Kantonen fand parallel zur öffentlichen Auflage die Vernehmlassung des Generellen Projektes in den kantonalen Fachstellen statt.

Zur Einführung in diese Auflage führten die beiden Kantone am 6. und am 20. November 2003 öffentliche Orientierungsversammlungen für die betroffenen Gemeinden und Grundeigentümer durch.

Ziel dieses Dokumentes ist es, die wichtigsten Erkenntnisse aus der Mitwirkung zu dokumentieren. Die aus Sicht der Kantone sinnvollen Erkenntnisse der Mitwirkung werden als Vorschläge der Kantone zur Ausführung empfohlen.

## 2 Resultate der Mitwirkung

### 2.1 Vernehmlassung der kantonalen Fachstellen

#### 2.1.1 Kanton Solothurn

- Der Standort des Regenklärbeckens Aare Ost soll soweit verschoben werden, dass die Einleitung in die Aare vollständig im Nutzwasserbereich des Kraftwerkes Ruppoldingen erfolgt.
- Die Entwässerung in die Oberflächengewässer muss der neuen Wegleitung „Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen“ des BUWAL entsprechen.
- Betreffend Gewässerschutz werden die Renaturierung Boningerbach und „weitergehende Massnahmen“ Mittelgäubach gutgeheissen. Die Bepflanzung beim Boningerbach soll zu Gunsten der Bepflanzung beim Mittelgäubach reduziert werden.
- Der Wildtierkorridor SO10 / AG18 soll aufgewertet werden.
- Betreffend Landwirtschaft fordern die Umweltschutzfachstellen eine gemeinsame Planung der ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zusammen mit der Landwirtschaft.

### **2.1.2 Kanton Aargau**

- Ein Verkehrsbeeinflussungssystem mit minimalem Funktionsumfang (Geschwindigkeitsreduktion und Warnung) ist in das Generelle Projekt zu integrieren.
- Das Entwässerungskonzept muss der neuen Wegleitung „Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen“ des BUWAL entsprechen.

## **2.2 Einwendungen aus der Mitwirkung**

Insgesamt beteiligten sich 23 betroffene Grundeigentümer, 7 Gemeinden und 7 Verbände an der Mitwirkung. Daraus geht eine grundsätzlich breite Zustimmung zum Generellen Projekt hervor.

### **2.2.1 Kanton Solothurn**

- Der solothurnische Bauernverband kritisiert die vorgesehenen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen, die hauptsächlich auf Landwirtschaftsgebiet umgesetzt werden sollen. Er fordert eine gemeinsame Planung der ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zusammen mit der Landwirtschaft.

### **2.2.2 Kanton Aargau**

- Die Gemeinden Aarburg, Rothrist und Oftringen haben bezüglich der als ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahme vorgesehenen Renaturierung der Wigger unterschiedliche Vorstellungen. Die ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen sind zwischen dem vorliegenden Projekt und der neu geplanten Wiggertalstrasse zu koordinieren. Die Gemeinde Aarburg verlangt eine Überarbeitung des Vorschlages zur Renaturierung der Wigger.

## **3 Vorschläge der Kantone**

### **3.1 Verlegung Wigger**

- Für die Wigger ist zwischen der Bernstrasse und der Einmündung in die Aare ein neues Flussbett zu realisieren. Die Kosten betragen aufgrund einer Kostenschätzung rund 21.7 Mio SFr. Über eine Kostenaufteilung zwischen 6-Streifenausbau (Bund) und späterer Wiggertalstrasse (Kanton Aargau) muss noch verhandelt werden. Denkbar wäre folgende Aufteilung:

80%	zu Lasten 6-Streifenausbau	(17.3 Mio SFr.)
20%	zu Lasten Wiggertalstrasse	( 4.4 Mio SFr.)

### 3.2 Offenlegung Hardbach

- Die Offenlegung des Hardbachs wird als „weitergehende Massnahme“ zurückgestuft. Die im Kostenvoranschlag vorgesehenen Mittel werden für die Verlegung der Wigger eingesetzt.

### 3.3 Renaturierung Boningerbach

- Die Renaturierung des Boningerbachs wird als „weitergehende Massnahme“ zurückgestuft. Die im Kostenvoranschlag vorgesehenen Mittel werden für die Verlegung der Wigger eingesetzt.

### 3.4 Verkehrsbeeinflussungssystem

- Ein Verkehrsbeeinflussungssystem mit minimalem Funktionsumfang (Geschwindigkeitsreduktion und Warnung) ist in das Generelle Projekt zu integrieren.

### 3.5 Entwässerungskonzept

- Das Entwässerungskonzept muss der neuen Wegleitung „Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen“ des BUWAL entsprechen.

## 4 Auswirkungen auf die Kosten

Aufgrund der oben genannten Vorschläge der beiden Kantone ergibt sich eine veränderte Kostensituation.

### 4.1 Kostenvoranschlag gemäss Generellem Projekt, Stand 11.09.2003 (gerundet)

	Bruttokosten [SFr.]			Beitragssätze [SFr.]		
	Total AG/SO	Teil SO	Teil AG	Bund 84%	Teil SO 16 %	Teil AG 16 %
Allg. Kosten	10'600'000	8'400'000	2'200'000	8'900'000	1'300'000	400'000
Landerwerb	4'700'000	3'300'000	1'400'000	3'900'000	500'000	200'000
Bauausführung	90'700'000	71'400'000	19'300'000	76'200'000	11'400'000	3'100'000
Zwischentotal	106'000'000	83'100'000	22'900'000	89'000'000	13'200'000	3'700'000
+ 7.6% MWSt	8'000'000	6'300'000	1'700'000	6'800'000	1'000'000	300'000
<b>Anlagekosten</b>	<b>114'000'000</b>	<b>89'400'000</b>	<b>24'600'000</b>	<b>95'800'000</b>	<b>14'200'000</b>	<b>4'000'000</b>

## 4.2 Kostenschätzung unter Berücksichtigung der Vorschläge der Kantone Solothurn und Aargau, Stand 17.08.2004 (gerundet)

	Bruttokosten (inkl. MWSt.) [SFr.]			Beiträge (inkl. MWSt.) [SFr.]		
	Total	Teil SO	Teil AG	Bund 84%	Teil SO 16 %	Teil AG 16 %
Anlagekosten, Stand 11.09.2003	114'000'000	89'400'000	24'600'000	95'800'000	14'200'000	4'000'000
Verlegung Wigger	17'300'000	8'650'000	8'650'000	14'500'000	1'400'000	1'400'000
abzüglich Renaturierung Wigger	-2'600'000	0	-2'600'000	-2'200'000	0	-400'000
Verzicht auf Offenlegung Hardbach	-3'000'000	0	-3'000'000	-2'500'000	0	-500'000
Verzicht auf Renaturierung Boningerbach	-2'500'000	-2'500'000	0	-2'100'000	-400'000	0
<i>Zwischentotal AEM</i>	<i>9'200'000</i>	<i>6'150'000</i>	<i>3'050'00</i>	<i>7'700'000</i>	<i>1'000'000</i>	<i>500'000</i>
Verkehrsbeeinflussungs- system	3'900'000	2'600'000	1'300'000	3'300'000	400'000	200'000
Entwässerungskonzept	500'000	500'000	0	400'000	100'000	0
<b>Anlagekosten, Stand 17.08.2004</b>	<b>127'600'000</b>	<b>98'650'000</b>	<b>28'950'000</b>	<b>107'200'000</b>	<b>15'700'000</b>	<b>4'700'000</b>

Wettingen, 29. Juli 2004 / Wi/KG/PhS

D:\PG\4134\40\47\_Stellungnahme\_Mitwirkung\Vorschläge der Kantone als Resultate der Mitwirkung